Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 14 (1989)

Heft: 4

Rubrik: Brief von Naschet Jenische and den Zürcher Stadtrat vom 20.7.1989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NASCHET JENISCHE

Stiftung zur Wiedergutmachung für die Kinder der Landstrasse

Poststrasse 18 9000 St. Gallen Tel. 071/22 87 82 PC 90-10725-2

20.7.89 fr/v

Stadtrat von Zürich Stadtkanzlei

8001 Zürich

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sehr geehrte Stadträtinnen Sehr geehrte Stadträte

Unsere Stiftung ist den Betroffenen des sog. Hilfswerkes "Kinder der Landstrasse" aber auch allen andern Mitbürgerinnen und Mitbürgern verpflichtet, welchen die moralische Bewältigung des an der jenischen Minderheit begangenen Verbrechens ein echtes Anliegen ist. Nur bei allseitig vorhandenem guten Willen und wenn die Bereitschaft besteht, mit Verständnis und unter Rücksichtnahme sowie in Respekt vor den noch offenen Wunden aufeinander einzugehen, wird die Vergangenheitsbewältigung – was immer das heissen mag – gelingen. Nach Kenntnisnahme vom Inhalt der ersten Aktendossiers wird verständlich, weshalb viele Betroffene das Wort Wiedergutmachung schon gar nicht mehr hören können. All das schreckliche Geschehen kann leider nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Weil keine umfassende Wiedergutmachung bewerkstelligt werden kann, sind wir alle aufgerufen, wenigstens all das zu tun, was uns möglich ist und in unserer Macht steht. Immer wieder sind Betroffene an unsere Stiftung gelangt und waren empört über die Tatsache, dass in der Stadt Zürich ein Pro Juventute-Tram verkehrt. Nur wer täglich im Kontakt mit den Betroffenen steht kann wahrscheinlich erfassen, welche Reaktionen das Auftauchen dieses

Trames bei Betroffenen auslösen kann. Jedes Mal werden schlimmste Erinnerungen wachgerufen. Erinnerungen an eine Kindheit ohne Familie, Erinnerungen an Heime und Anstalten, Erinnerungen an den Jenischen wiederfahrene zusätzliche Diskriminierungen in Heimen, Erinnerungen an die Dunkelzelle in der Strafanstalt Bellechasse, Erinnerungen an Misshandlungen in Anstalten, Erinnerungen an sexuellen Missbrauch durch Pro Juventute Mitarbeiter, Erinnerungen an Demütigungen, Erinnerungen an ein Wiedersehen mit Mutter und Vater im Alter von 20 oder noch mehr Jahren, Erinnerungen an Eltern und Geschwister, welche vor einem Wiedersehen gestorben sind, Erinnerungen an bis heute nicht wiederaufgefundene Kinder, aber auch Erinnerungen an Worte des Präsidenten des Stiftungsrates der Pro Juventue und Erinnerungen an eine in Gesprächen taktierende, in Wirklichkeit noch immer uneinsichtige Pro Juventute. So wird den Betroffenen immer wieder unnötiges Leid beigefügt und sie werden in ihrer menschlichen Würde verletzt.

Wir ersuchen Sie höflich, das "Pro Juventute-Tram" aus dem Verkehr zu nehmen. Es dürfte darüber hinaus angemessen sein, in den öffentlichen Verkehrsbetrieben und auf öffentlichem Grund auf Pro Juventute-Werbung zu verzichten. Wir gelangen mit diesem Anliegen an Sie, obwohl wir wissen, dass die Pro Juventute für die Jugend und die Familien der Stadt Zürich grosse, anerkennenswerte Leistungen erbringt. Wir denken aber, dass vorliegend der Zweck die Mittel nicht zu heiligen vermag. Die menschliche Würde der Pro Juventute-Opfer, der Kinder der Landstrasse ist ein zu hohes Gut, als dass man sich des Geldes wegen darüber hinwegsetzen dürfte.

Im Namen des Stiftungsrates danken wir Ihnen für die sorgfältige Prüfung der aufgeworfenen Fragen und danken Ihnen, wenn auch Sie Ihre Verantwortung gegenüber den Opfern wahrnehmen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Heinz Kollegger, Präsident Stephan Frischknecht, Sekretär